

Becker, Heinz

Integration im Arbeitsleben von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

Schachler, Viviane [Hrsg.]; Schlummer, Werner [Hrsg.]; Weber, Roland [Hrsg.]: *Zukunft der Werkstätten. Perspektiven für und von Menschen mit Behinderung zwischen Teilhabe-Auftrag und Mindestlohn. Bad Heilbrunn* : Verlag Julius Klinkhardt; Lebenshilfe Verlag der Bundesvereinigung 2023, S. 225-238



Quellenangabe/ Reference:

Becker, Heinz: Integration im Arbeitsleben von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf - In: Schachler, Viviane [Hrsg.]; Schlummer, Werner [Hrsg.]; Weber, Roland [Hrsg.]: *Zukunft der Werkstätten. Perspektiven für und von Menschen mit Behinderung zwischen Teilhabe-Auftrag und Mindestlohn. Bad Heilbrunn* : Verlag Julius Klinkhardt; Lebenshilfe Verlag der Bundesvereinigung 2023, S. 225-238 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-267784 - DOI: 10.25656/01:26778; 10.35468/6002-19

<https://doi.org/10.25656/01:26778>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden und es darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-License: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work or its contents. You are not allowed to alter, transform, or change this work in any other way.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Heinz Becker

Integration im Arbeitsleben von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

Der Autor beschreibt in diesem Beitrag Menschen einer sehr heterogenen Gruppe. Wurden diese Menschen vor einigen Jahren als schwerstmehrfachbehindert dargestellt, trifft man heute eher auf die Bezeichnung Menschen mit hohem (und/oder komplexem) Unterstützungsbedarf. Im Zusammenhang mit Arbeit werden sie häufig als „werkstattunfähige“ Menschen bezeichnet, da angenommen wird, dass sie z. B. in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) keine wirtschaftlich verwertbare Leistung erbringen können. Der Beitrag zeigt Möglichkeiten auf, diesen Personenkreis durchaus in das Arbeitsleben zu integrieren und somit Teilhabe zu ermöglichen.

„Werkstattunfähige“ Menschen

Dieter Meier (dieser Name und die weiteren Namen sind frei erfunden, die Personen nicht) ist 40 Jahre alt und besucht eine Tagesförderstätte. Er hat eine schwere spastische Tetraparese und sitzt im Rollstuhl in einer Sitzschale. Herr Meier kann sich nicht allein fortbewegen und nicht sprechen. Manchmal lautiert er oder schnalzt mit der Zunge, manchmal hat er dann offensichtlich Durst, manchmal aber auch nicht. Was er gern möchte, was ihn erfreut oder was ihn ängstigt, ist schwer zu erkennen. Er scheint sehr mit inneren Vorgängen beschäftigt zu sein. Versuche, ihm mit Mitteln der Unterstützten Kommunikation Ausdrucksmöglichkeiten zu geben, sind bisher gescheitert.

Auch Gabriele Schulz besucht eine Tagesförderstätte. Sie ist 32 Jahre alt und hat die Diagnose Autismus-Spektrum-Störung. In ihrer Kindheit hat sie massive Gewalt erfahren müssen und sehr früh in Heimen gelebt. Sie kann etwas sprechen und ausdrücken, was sie möchte, noch besser, was sie nicht möchte. Nach der Schule kam sie in eine WfbM. Dort gab es schon im Berufsbildungsbereich massive Konflikte, vermutlich auch körperliche Auseinandersetzungen. Sehr schnell wurde klar, dass die Werkstatt mit der Assistenz von Frau Schulz überfordert war. Sie musste die Einrichtung verlassen und in eine Tagesförderstätte wechseln. Wenn sie dort überfordert ist (was mehrmals täglich vorkommen kann), schreit

und weint sie laut, zerkratzt sich Arme und Gesicht, es kann auch zu Fremdaggressionen kommen.

Herr Meier und Frau Schulz gehören zu einer sehr heterogenen Gruppe von Menschen, die mit unterschiedlichen Bezeichnungen belegt werden: vor einigen Jahren schwerstmehrfachbehinderte Menschen, zurzeit Menschen mit hohem (und/oder komplexem) Unterstützungsbedarf. Eine große Gemeinsamkeit dieser Menschen ist es, dass ihnen abgesprochen wird, ein „Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ (§ 219 SGB IX) zu erbringen. Deswegen finden sie keine Aufnahme in WfbM und sind auf Tagesförderstätten oder ähnliche Einrichtungen verwiesen. Diese vielfach kritisierte und diskriminierende Regelung wurde auch bei der BTHG-Reform nicht angetastet (vgl. DHG 2021, 100f.).

Für diesen Personenkreis hat sich in den letzten Jahrzehnten eine Vielzahl unterschiedlicher Angebotsformen in Deutschland entwickelt. Bundesweit einheitliche Kriterien sind nicht vorhanden. Die konzeptionelle Ausgestaltung obliegt den einzelnen Ländern, den Leistungsanbietern und letztlich den dort tätigen Fachkräften. Teilhabechancen werden somit wesentlich durch den Wohnort bestimmt (DHG 2021, 100; vgl. auch AK BiT 2021, 1). Einrichtungen für „werkstattunfähige“ Menschen sind in unterschiedliche Strukturen eingebunden und werden unterschiedlich bezeichnet: An eine WfbM angeschlossen („unter dem Dach der Werkstatt“) als Fördergruppe oder Förder- und Betreuungsbereich, in Trägerschaft eines Werkstattträgers oder in freier Trägerschaft als Tagesstätte, Tagesförderstätte, Tagewerk oder Förderstätte, mitunter auch an eine Wohneinrichtung angeschlossen als „heiminterne Tagesstruktur“. Im weiteren Text werden diese Einrichtungen unter dem Begriff „Tagesförderstätte“ zusammengefasst.

Allen Formen gemeinsam ist, dass die dort begleiteten Menschen anders als Werkstattbeschäftigte keinen Anspruch auf Teilhabe am Arbeitsleben oder berufliche Bildung haben, nicht sozialversichert sind, keine Selbstvertretungsgruppen haben und kein Entgelt erhalten.

Dabei haben diese Einrichtungen eine große gestalterische Freiheit, die nahezu zu einer Beliebigkeit der Angebote führt. „Aufgrund der dafür fehlenden gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Grundlagen gibt es keine verbindlichen Fachkonzepte, keine angemessene Ausstattung (Personal, Hilfsmittel usw.) und entsprechend keine Regelungen der Qualitätssicherung dieser Leistungsangebote“ (Blesinger 2018, 8). Und so liest man in Konzepten inhaltsleere Formulierungen wie „Weiterentwicklung der Persönlichkeit im sozialen, musischen und kreativen Bereich“, „Förderung in lebenspraktischen Bereichen“, „Wahrnehmungsförderung“, „Förderung der Gemeinschaftsfähigkeit“, „Selbstständigkeit, Sicherheit und Geborgenheit“ oder „entwicklungsförderliches Beisammensein“. Selten finden sich Angebote in „Hinblick auf Teilhabe an gesellschaftlich und kulturell bedeutsamen Lebensbereichen“ (Lamers u. a. 2021, 11). Arbeitsweltbezogene Teilhabeangebote spielen meist nur eine untergeordnete Rolle.

Die meisten Angebote entsprechen nicht den Anforderungen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (vgl. Sabo & Terfloth 2017, 352). Schwerpunkt ist nach wie vor häufig eine „Beruhigungs- oder Beglückungspädagogik“ mit Bällchenbad und Wasserklangbetten (Rödler 1993, 61). Anstatt die Menschen an der wirklichen Welt teilhaben zu lassen, werden sie mit „Snoezelen“ in „eine künstlich erzeugte, wirklichkeitsfremde, unnatürliche ‚Medienwelt‘, die nichts oder sehr wenig mit dem Alltag und mit der Lebenswelt [...] zu tun hat“ geführt (Lamers 2003, 197). Sie sitzen stundenlang vor Steckspielen, „entspannen“ sich in Sofaecken, gehen mit den Fachkräften spazieren oder schauen beim Herstellen eines therapeutisch wertvollen Obstsalates zu.

Sonderweg oder Mythos? Nordrhein-Westfalen

Einen Sonderweg beschreitet in dieser Hinsicht Nordrhein-Westfalen. Hier gebe es, so die offizielle Lesart, keine Tagesförderstätten. Viele Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, die in anderen Bundesländern auf Tagesförderstätten verwiesen werden, würden in einer Werkstatt aufgenommen. Sie hätten somit den gleichen Rechtsstatus wie die übrigen Werkstattbeschäftigten, könnten an beruflicher Bildung teilhaben und bekämen das Werkstattentgelt.

Die Praxis stellt sich jedoch ein wenig anders dar. Zunächst bleibt festzuhalten, dass tatsächlich mehr Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf einen besseren Rechtsstatus haben als in anderen Bundesländern und mindestens ein „Basismodul“ beruflicher Bildung durchlaufen. Allerdings sagt das nichts über die Ausgestaltung und Qualität der Angebote aus. Es gibt in NRW Beispiele von einer gelungenen Integration von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in den Produktionsbereichen der WfbM, das gibt es allerdings in anderen Bundesländern auch (nur dort i. d. R. ohne den sozialhilferechtlichen Werkstattstatus). Aber auch in NRW gibt es wie im übrigen Bundesgebiet Werkstätten, in denen schwerbehinderte Menschen abgesondert von den anderen Beschäftigten in einer „Intensivgruppe“ den ganzen Tag zwischen Wasserbett, Steckspiel und Warten verbringen, nur eben rentenversichert. Außerdem gibt es auch in NRW als Reste der Psychiatriereform in den großen ehemaligen Anstalten (heute „Komplexeinrichtungen“) noch Angebote wie Tagesförderstätten oder „heiminterne Tagesstrukturen“. Und schließlich existiert auch in NRW ein „Mindestmaß“: eine Aufnahme in WfbM kann nur erfolgen, „sofern ein Mindestmaß an aktiver und zielgerichteter Handlungsfähigkeit vorliegt“ (LVR u. a. 2019) und wenn kein „trotz angemessener Betreuung [...] hohes Maß an Selbst- und Fremdgefährdung besteht“ (ebd.). Für Menschen, die unter diese Regelung fallen, steht dann kein externes tagesstrukturierendes Angebot mehr zur Verfügung.

Ansätze zur Veränderung: Personenzentrierte Teilhabe am Arbeitsleben im Sozialraum

Einige Jahre nach der Überwindung des Paradigmas der „Bildungsunfähigkeit“ und der Einführung der Schulpflicht auch für „schwerstmehrfachbehinderte“ Kinder verließen Anfang der 1980er Jahre die ersten dieser Kinder die Sonderschulen. Der für Sonderschulabgänger bis dahin übliche Weg in die Werkstatt war jedoch durch das 1974 im Schwerbehindertengesetz eingeführte Eingangskriterium „Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ vielfach versperrt (vgl. Becker 2016, 47ff.). In dieser Zeit entstanden viele Einrichtungen wie Tagesförderstätten oder Fördergruppen.

Heute stellen sich neue menschenrechtliche Anforderungen an das Hilfesystem. „Teilhabe wird zum Ausgangspunkt und zum Ziel sozialstaatlicher Interventionen“ (Bartelheimer u. a. 2020, 7) und nicht mehr Verwahrung, Betreuung oder paternalistische Förderung. „Ein *modernes Teilhabeverständnis* im Sinne der UN-BRK sieht Leistungen der Eingliederungshilfe nicht vorrangig als Förderung von Fähigkeiten, sondern als Gestaltung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Teilhabe setzt kein ‚Mindestmaß‘ an Fähigkeiten voraus“ (DHG 2021, 105). Menschen in Tagesförderstätten sind noch unsichtbar (Seifert 2010, 387). Sichtbar werden sie gesellschaftlich durch Teilhabe, nicht durch Förderung oder gar Erziehung in der Einrichtung.

„Teilhabe ist aktiv: Sie wird durch soziales Handeln und in sozialen Beziehungen angestrebt und verwirklicht“ (Bartelheimer 2007, 8) und nicht durch isolierte Betreuung in Sondereinrichtungen. „Es geht nicht um *Ausflüge* in die ‚normale‘ Lebenswelt, sondern um eine *Vermischung* der Lebenswelten von Menschen mit und ohne Behinderung. Das bedeutet nicht, dass alle Aktivitäten immer gemeinsam stattzufinden haben oder dass es keine speziellen Angebote von und für Menschen mit geistiger Behinderung mehr geben darf. Es bedeutet aber, dass sich die Aktivitäten dort abspielen, wo die der anderen Bürger(innen) stattfinden, dass also [...] die Art und Weise, in der Menschen mit und ohne geistige Behinderung ihr Leben vollziehen, die Entstehung eines gemeinsamen Sozialraums ermöglicht“ (Erhardt & Grüber 2013, 15). Auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf können Bürgerinnen und Bürger ihres Stadtteils werden, am Leben des Gemeinwesens teilhaben und dies so mitgestalten. Das Recht auf Teilhabe an den wesentlichen gesellschaftlichen Feldern schließt das Arbeitsleben, den zentralen gesellschaftlichen Bereich, unbedingt ein.

„Wenn wir es mit der Inklusion ernst meinen, werden wir eine andere Wirtschaftsform finden müssen, die nicht so einen starken exkludierenden Druck ausübt,“ schreibt Tony Booth, der Mitautor des Index für Inklusion (Aktion Mensch 2013, 44). Solange können wir aber nicht warten. Deswegen müssen jetzt Ansätze zur Veränderung genutzt werden.

Noch fällt es den Institutionen der Eingliederungshilfe und den dort tätigen Fachkräften mitunter schwer, eine entsprechende Haltung zu entwickeln. Nicht mehr die „Förderung“ nach den Vorstellungen der Fachkräfte steht im Mittelpunkt, sondern die Unterstützung bei der Wahrnehmung des Menschenrechts auf Teilhabe. Der fachliche Ansatz dazu liegt in einer personenzentrierten Arbeit im Sozialraum. Eine entscheidende Frage stellt Stefan Doose: „Wo finden wir anregende, offene Orte, an denen wir mitarbeiten können?“ (Doose 2011, 93)

Sozialraumorientierung und Personenzentrierung sind die Kernelemente einer neuen Fachlichkeit, die eine deutliche Gegenposition zur „Satt-und-Sauber-Philosophie und zum Förderenthusiasmus der letzten Jahrzehnte“ darstellen (Schablon 2010, 282; vgl. auch DHG 2021, 102). Bei beiden Konzepten lohnt aber ein genauer Blick. Die traditionell paternalistische Behindertenhilfe gießt sich gern etwas personenzentrierte Soße über ihre althergebrachte Praxis. Es lässt sich wahrscheinlich keine Einrichtung finden, die von sich sagt, sie arbeite nicht personenzentriert (vgl. zu den Grundlagen personenzentrierter Arbeit Pörtner 2021). Und auch Sozialraumorientierung ist ein „wehrloser Begriff“, der gern für jedweden Kontakt außerhalb der Einrichtungsmauern verwendet wird (Hinte 2016, 78; zu den Grundlagen vgl. Hinte & Fürst 2017).

Eine Reihe von Fragen und Themen ergeben sich bei der personenzentrierten Assistenz von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf im Sozialraum, die noch der Aufarbeitung bedürfen:

Der Sozialraum ist der Raum, in dem wir leben, uns auskennen, soziale Kontakte haben. „Hier weiß die Person über die Gegebenheiten und Angebote Bescheid“ und kann sie nutzen und ggf. mitgestalten (Teckenbrock 2021, 169). Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf haben häufig einen sehr eingeschränkten Lebensraum: die Wohneinrichtung und die Tagesförderstätte mit den jeweiligen Fachkräften und anderen Menschen mit ebenfalls hohem Unterstützungsbedarf, vielleicht noch der Busfahrer oder die Krankengymnastin. Sie bewegen sich nicht in ihrer Nachbarschaft und leben oft in nichtzusammenhängenden Inseln, „deren Grenzen teilweise nicht ohne fremde Hilfe überwunden werden können.“ (ebd., 175) Wie muss Assistenz gestaltet sein, damit unter diesen Bedingungen ein Sozialraum angeeignet werden kann?

Im Zentrum personenzentrierter wie auch sozialraumorientierter Assistenz steht der Wille des Menschen. Aber wie erfahre ich den Willen eines Menschen, der kaum in einer mir verständlichen Weise kommunizieren kann?

Wie kann ein Mensch einen Willen entwickeln, der unter isolierenden Bedingungen lebt? Dem Anspruch, Unterstützung nicht an schon bestehenden institutionellen Angeboten, sondern an der Nachfrage zu orientieren, kann bei Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf zunächst die Entwicklung einer Nachfrage vorausgehen (vgl. Becker 2016, 124ff.).

„Die Behindertenhilfe braucht ein neues berufliches Selbstverständnis für die Zeit nach der Besonderung“ (Frickenhans 2017). Dieses menschenrechtsbasierte Selbstverständnis ist noch nicht vollständig entwickelt. Es gibt diverse fachliche Ansätze dazu (z. B. Beck u.a. 2009ff.; Lamers 2021; DHG 2021), entscheidend ist aber die Umsetzung in der Praxis, bei den behinderten Menschen, den Institutionen und ihren Fachkräften.

Anforderungen an Institutionen und Fachkräfte

Alle reden vom Paradigmenwechsel – aber keiner wechselt. Der Wandel von der Fürsorge über die Rehabilitation und Eingliederung zur gleichberechtigten Teilhabe muss auch von den Institutionen vollzogen werden. Wenn die es nicht selber tun, werden zukünftige Kund:innen dies einfordern. Schon 2016 prognostizierte Dietrich Anders:

„Wenn die heute noch in den Schulen bestehenden Probleme mit behinderten Menschen bewältigt sind, kommen ganz anders vorbereitete und noch selbstbewusstere junge Menschen mit Behinderungen in die Werkstätten – und manche wahrscheinlich auch gar nicht mehr“ (Anders 2016, 13; Dietrich Anders war Mitbegründer der BAG WfbM).

Das wird auch für Tagesförderstätten zutreffen. Schulabgänger:innen, die bis dahin noch keine Sondereinrichtung besucht haben, wird es nicht mehr ausreichen, wenn eine Tagesförderstätte ein schönes Wasserbett hat und einmal im Jahr eine Kunstaktion macht, ebenso wie andere nicht mehr 20 Jahre lang in einer WfbM für unter 200 Euro im Monat Vogelfutter einpacken oder Schrauben sortieren möchten.

Es geht nicht darum, Einrichtungen wie Werkstätten oder Tagesförderstätten abzuschaffen, jedenfalls jetzt noch nicht, aber durch unsere Praxis die Ideologie der Exklusion so weit es geht zu überwinden. Der Weg führt weg von der Institutionszentrierung nach dem Motto: Wir haben eine schöne Tagesförderstätte mit gut ausgestatteten Räumen, in denen wir alles haben, was wir brauchen, und darin richten wir uns schön ein. Hier noch ein Wasserbett, da noch ein Bällchenbad – hin zur Institution, die sich nicht als Gebäude, sondern als Maßnahme versteht. Die Tagesförderstätte, die als Experte für die personenzentrierte Teilhabe am Arbeitsleben ihre Funktion in ihrem Gemeinwesen hat. In dem vielfach ungenutzten Gestaltungsspielraum von Tagesförderstätten liegt eine große Chance. Diese Einrichtungen können sich verändern, zu „Arbeits- und Bildungsorten“ (Lamers 2021) für Menschen werden, denen die derzeitige Werkstatt nicht gerecht werden kann. Das erfordert Veränderungen auf verschiedenen Ebenen.

Es beginnt bei den Fachkräften, deren Fachkompetenz auch bei einer Arbeit im Sozialraum weiterhin nötig bleibt.

„Professionelle Unterstützung ist unter den gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auch dann nicht verzichtbar, wenn Menschen mit geistiger Behinderung nicht länger in Spezialeinrichtungen leben“ (Aselmeier 2008, 84),

sie verändert sich aber grundlegend. Nicht mehr Fördern und Betreuen stehen im Mittelpunkt des professionellen Selbstverständnisses, sondern die Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu entwickeln und zu gestalten.

Für „Gute Teilhabe am Arbeitsleben“ für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf gibt es Maßstäbe. Sie ist nachhaltig, langfristig und bietet erlebbare Strukturen. Durch sie wird Kontakt zu Menschen und Raum für Begegnungen geschaffen. Im Mittelpunkt stehen die Nutzerzufriedenheit und nicht die von Fachleuten oder die von denen gesetzten Förderziele (vgl. Becker 2020, 137).

Die Umgestaltung eines Angebots in Richtung Teilhabe/Inklusion ist eine Führungsaufgabe. Aber die Fachkräfte an der „Basis“ müssen den Wandel der Leistungen tragen. Sie sind diejenigen, die die Umsetzung durchführen und gestalten, deswegen kommt ihnen die zentrale Rolle auf der Seite der Einrichtung zu. Die Frage nach dem benötigten Unterstützungsbedarf eines Menschen richtet sich nicht mehr nach persönlichen oder gesellschaftlichen Minimalvorstellungen, sondern nach der Teilhabemöglichkeit, die im Fokus der professionellen Fachkraft stehen muss (vgl. Schablon 2010, 293). So wird es

„eine fachliche Aufgabe, für und mit jedem einzelnen Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf arbeitsweltbezogene Sozialräume zu erkunden, zu gestalten und soziale Prozesse zu initiieren.“ (DHG 2021, 102)

Dazu benötigen Fachkräfte Fähigkeiten, die bisher kaum ausgebildet wurden. Sie müssen ihre eigene Einstellung zu Arbeit und Leistung reflektieren, sich mit dem Quartier ihrer Einrichtung vertraut machen, sich in Arbeitswelten bewegen und dort mit den Nutzer:innen präsent sein. Schließlich müssen sie in der Lage sein,

„den Willen und die Fähigkeiten von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und komplexem Unterstützungsbedarf zu erkunden, zu entwickeln und dafür passgenaue Teilhabemöglichkeiten zu finden und zu gestalten.“ (DHG 2021, 107, vgl. auch AK BiT 2021, 4)

Arbeitsweltbezogene Teilhabe aus der Perspektive der Personen

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass auf diese Weise behinderte Menschen in sozialen Rollen wahrgenommen werden, die die Gemeinsamkeit mit Menschen ohne Behinderung aufzeigen, z. B. als Kund:in im Supermarkt, und nicht ihre Besonderheit herstellen (als Heimbewohner in Gruppen auftretend) (vgl. Seifert 2010, 396).

„Bei den behinderten Menschen zeigen sich Veränderungen in den Fähigkeiten, im Verhalten, im Selbstbewusstsein, in der Lebensqualität. Fast immer entwickelt sich eine hohe Identifikation mit der Arbeit. Mal ist es die Busfahrt zum Arbeitsplatz, mal die persönlichen Begegnungen, der Werkstoff oder die Maschinen, die motivieren“ (Becker 2019, 41).

Arbeitsweltbezogene Teilhabeangebote bieten Möglichkeiten, ganz neue Dinge zu erfahren und zu lernen, Begegnungen und Kontakte mit vielen Gelegenheiten zu Austausch mit Mitmenschen, die in der Einrichtung nie erreicht oder möglich werden.

„Menschen, die in Einrichtungen leben, bilden Verhaltensweisen aus, die für das Leben in ihrer Institution sinnvoll und richtig sind, die aber nicht dafür geeignet sind, im Leben außerhalb des stationären Einrichtungsrahmens zu Recht zu kommen.“ (Schädler 2011, 22)

Das lernt man nur außerhalb von Einrichtungen.

Die Menschen werden in der Öffentlichkeit anders wahrgenommen. Es ist nicht mehr die Gruppe behinderter Menschen, die mit ihren Betreuer:innen spazieren gehen, sondern es sind die beiden Damen, die das Rundschreiben der Kirchengemeinde bringen, die Frau, die mit ihrer Assistentin die Blumen sortiert, der junge Mann, der das Altpapier abholt.

Was grundsätzlich für Menschen richtig und wichtig ist, muss nicht in jedem Fall für jeden einzelnen Menschen gleichermaßen bedeutsam sein. Es kann sein,

„dass das, was im Allgemeinen ethisch geboten und praktisch richtig ist, sich in Bezug auf einen Menschen in seiner Singularität ethisch problematisch und praktisch als falsch erweist“ (Dederich 2013, 41).

So geht es keinesfalls um einen Zwang zur Teilhabe am Arbeitsleben.

„Das Ziel ist vielmehr, den Menschen individuelle Wege aufzuzeigen, ihnen Erfahrungen im öffentlichen Raum zu ermöglichen und damit Horizonte zu erweitern“ (Blesinger 2018, 18).

„Das Andere nicht nur denken...“ (Franco Basaglia)

Wir sind nicht Herrscher über unsere Klient:innen, auch nicht über die Frage ja oder nein zur Teilhabe. Wir stehen in der Bringschuld und Verantwortung, ein an Teilhabe orientiertes System zu entwickeln und umzusetzen und können nicht nach willkürlichem Gutdünken arbeiten (vgl. Feuser 2012, 12). Auch wenn „die aktuelle Struktur der Behindertenhilfe mit dem Ideal der Inklusion nicht kompatibel ist“ (Sierck 2019, 41), ist jetzt die Zeit, die bestehenden Möglichkeiten auszuschöpfen und Schritt für Schritt zu erweitern.

Die Werkstätten prägen

„eine bundesweit ausgedehnte Sonderwelt. Die kann wegen ihrer inzwischen kolossalen Ausmaße kaum noch mit den vorhandenen politischen Mitteln inklusiv umgestaltet werden“ (Hüppe 2021, 47f.).

Das gilt aber nicht für Tagesförderstätten, die große Freiräume haben. Sie müssen sich verabschieden von dem Gedanken, Menschen ein Leben lang zu fördern.

„Kein Mensch muss sich mit 50 Jahren noch täglich mit Steckspielen beschäftigen oder seine Feinmotorik über das Einfädeln von Perlen beweisen, die hinterher wieder zusammengesüttet werden“ (Westecker 2011, 12).

Arbeitsweltbezogene Teilhabe kann für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf im gegenwärtigen Hilfesystem in Tagesförderstätten auf zwei sich ergänzenden Wegen geschehen: innerhalb der Einrichtung und im Sozialraum.

Arbeitsangebote in der Tagesförderstätte

Immer häufiger machen Tagesförderstätten arbeitsweltorientierte Angebote in ihrer Einrichtung, dazu zwei Beispiele:

Die ASB-Tagesförderstätte in Bremen versteht sich seit ihrer Gründung 1989 als Einrichtung zur Teilhabe am Arbeitsleben. Jeden Vormittag werden Arbeitsangebote gemacht und jede bzw. jeder Beschäftigte soll ein passendes Angebot in einem der Arbeitsbereiche erhalten.

Dieter Meier wurde eingangs bereits kurz vorgestellt. Wenn jemand auf seinem Rollstuhltisch etwas stehen lässt, z. B. bei den Mahlzeiten seinen Trinkbecher, dann versucht Herr Meier sehr konzentriert und unter großen Mühen, diesen Becher vom Tisch herunterzuschieben und freut sich bei Gelingen über das Ergebnis. Also wurde in der Tagesförderstätte nach Arbeitsmöglichkeiten gesucht, bei denen er diese Fähigkeit einsetzen kann. In der Keramikwerkstatt kann er Tonklumpen, die eingeweicht werden müssen, von seinem Tisch über eine Vorrichtung in einen am Boden stehenden Eimer fallen lassen.

Frau Lindemann ist nach einem Verkehrsunfall als Kind in einem Zustand am Rande des Wachkomas. Sie braucht vollumfängliche stellvertretende Unterstützung. Es scheint kaum vorstellbar, sie in Arbeitsabläufe zu integrieren. Aber Frau Lindemann kann gut festhalten. Wenn sie etwas in die Hand bekommt, hält sie es fest und zieht bei Druck dagegen. Dabei kann eine basale Kommunikation mit ihr entstehen. Bei der Suche nach Tätigkeitsmöglichkeiten für sie kam man auf die Papierwerkstatt. Hier werden handgeschöpfte Papierkarten hergestellt. Altpapier wird in kleine Stücke gerissen, in einem Haushaltsmixer in Wasser mit einem externen Schalter zerkleinert, dann wird aus der entstandenen Papiermasse ein neues Blatt Papier geschöpft. Das wird auf einem Filzstück getrocknet und hier kommt Frau Lindemann ins Spiel. Das Filzstück muss an beiden Seiten einmal kräftig gezogen werden, damit sich das Papier ablöst. Das macht Frau Lindemann mit einer Fachkraft. Anschließend wird das Blatt mit einer Bügelmaschine gebü-

gelt, geschnitten, gefaltet und mit selbst erstellten Motiven beklebt. Die fertigen Karten werden in Umschläge gesteckt, die mit Aufklebern versehen werden. So sind an den entstandenen Karten etwa zehn Beschäftigte beteiligt, können sich mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten einbringen und in einem gemeinsamen Prozess je nach ihren individuellen Möglichkeiten an einem Produkt arbeiten.

„Leben mit Behinderung Hamburg“ (LmBH) betreibt in Hamburg zehn Tagesstätten. Seit Ende der 1990er Jahre wurde das Konzept umgestellt, jetzt hat jede/r Beschäftigte ein Arbeitsangebot. Seitdem wurde vieles anders:

„Wir spielen weniger, wir haben weniger Pausen, wir sitzen weniger auf dem Sofa, gestalten weniger Feiern und Ausflüge. Dafür haben die Pausen und Entspannungssituationen eine andere Qualität. [...] Jetzt kommt die Bevölkerung zum Basar statt zum Tag der offenen Tür. Es wird über die Produkte gefachsimpelt und verhandelt, nicht der Therapieraum bewundert. [...] Nicht die Behinderung steht im Vordergrund, sondern das Produkt, die Arbeit, die Fähigkeit des Einzelnen, das gemeinsame Tun“ (Westecker u. a. 2018, 13).

Der Lebensraum Arbeit bietet in einer Tagesförderstätte verlässliche zeitliche und räumliche Strukturen. Diese erleichtern es, das eigene Umfeld als beständig und verlässlich zu erleben. Das

„ist eine wichtige Voraussetzung, um sich in der Welt orientieren zu können und eine grundlegende Vertrautheit mit der Welt und Vertrauen in andere zu entwickeln. [...] Auch Menschen mit Komplexer Behinderung streben nach Gelegenheiten und Verhältnissen, die ihnen dieses Gefühl der Grundvertrautheit vermitteln“ (Kubus 2019, 79).

Daneben ergeben sich inhaltliche Strukturen durch den Arbeitsprozess. Die müssen geschaffen und stets neu angepasst werden. Immer wieder stellen sich Fragen, – wie Arbeitsprozesse so aufgefächert werden können, dass auch Menschen mit schweren Behinderungen daran teilhaben können, – wo, womit, wie und wie lange ein Mensch sich daran beteiligen kann, – welche Arbeitsprozesse gefunden und initiiert werden, – wie weit die Fachkräfte diese Arbeitsabläufe selber durchführen sollten, um zu dem Punkt zu kommen, an dem die Beschäftigten daran beteiligt werden können, – welche Produkte entwickelt werden (vgl. Becker 2016, 170ff.).

Die Möglichkeiten, Tätigkeiten und Produkte zu finden, sind nahezu unbegrenzt, und die Beteiligung der Beschäftigten kann sehr unterschiedlich sein. Es kann Materialerfahrung im Vordergrund stehen, aber auch die Erfahrung von Produktivität, das Lernen und das gemeinsame Tun oder die Erfahrung sozialer Anerkennung.

Betriebliche Teilhabe am Arbeitsleben im Sozialraum

In Sondereinrichtungen wie Tagesförderstätten Arbeitstätigkeiten zu verrichten, deren Produkte dann der Gesellschaft „draußen“ zur Verfügung stehen, ist besser

als „entwicklungsförderliches Beisammensein“ als Tagesstruktur. Aber Inklusion ist das nicht und Teilhabe am Arbeitsleben nur bedingt. Es ist Teilhabe an einem von uns Fachleuten inszenierten Sonder-Arbeitsleben.

Die zentrale Aufgabe für Einrichtungen und deren Fachkräfte sollte aber sein, anregende, offene Orte außerhalb der Einrichtung zu finden (Doose 2011, 93). Warum gehen wir nicht in die Gesellschaft, dahin, wo die „richtige“ Arbeit stattfindet, und versuchen uns dort einzubringen? In einigen Tagesförderstätten wird dieser Ansatz Schritt für Schritt umgesetzt. Fachkräfte bringen sich mit den behinderten Menschen in den Sozialraum ein, knüpfen Kontakte, nehmen an Gremien und Arbeitskreisen teil und suchen nach Nischen, wo sie mitarbeiten können (vgl. Blesinger 2018; ASB Bremen 2018; Becker 2016).

„Menschen mit schwersten Behinderungen und hohem Unterstützungsbedarf arbeiten mit ihren Assistenten in einer kleinen Gärtnerei, verteilen Flyer der Kirchengemeinde oder von Betrieben, machen Hilfsarbeiten auf einem Pferdehof, holen Altpapier aus einem Betrieb ab, arbeiten in einer Firma, die Beleuchtungsanlagen für Windkrafträder und Kräne herstellt, decken den Tisch in einem Café ab oder helfen bei der Ernte für die Gemüsebox. Sie gehen in ein großes Schulzentrum, dort gibt es viel zu tun: die Blumen im Lehrerzimmer gießen, Unkraut im Innenhof entfernen, im Speiseraum die Stühle an den Tisch schieben und einiges mehr“ (Becker 2019, 40).

Auch Gabriele Schulz wurde eingangs schon kurz vorgestellt. Sie sortiert gern und kann sich dabei lange gut konzentrieren. Einmal in der Woche fährt sie mit einer kleinen Gruppe zum Naturschutzbund. Dort sortiert sie die Plastikkorken aus der Altkorkensammlung heraus. Das macht ihr viel Spaß. Sie kann in Ruhe und allein arbeiten, wird nicht gestört, die ebenfalls dort tätigen Mitarbeiter:innen aus dem Freiwilligen Ökologischen Jahr haben ein von heilpädagogischen Ambitionen freies und gutes Verhältnis zu ihr. Ab und zu setzt sich die begleitende Fachkraft aus der Tagesförderstätte dazu und dann versuchen sie zu lesen, was auf den Korken steht oder sie zählen die aussortierten Plastikkorken.

Aus der Motorradwerkstatt, vom Architektenbüro oder aus der Zahnarztpraxis wird das Altpapier abgeholt:

„Wir haben zwei blaue Plastikkisten mit einem Zahnmotiv und der Adresse gekennzeichnet. Jeden Dienstag holen wir eine volle Kiste mit Altpapier dort ab und tauschen sie gegen eine leere aus. Die volle Kiste wird dann zum Recyclinghof mitgenommen. Den Kistentausch beim Zahnarzt übernehmen wechselweise Herr Hofmann und Herr Klein in Begleitung eines Mitarbeiters. Beide haben einen freundlichen Kontakt zu den Arzthelferinnen bekommen“ (Becker 2016, 189).

Beim Blumenladen werden wöchentlich Blumensträuße abgeholt und an Kunden ausgeliefert, im Tierpark werden die Infoschilder gereinigt, beim Fußballverein das Gelände gepflegt, in der Sozialbehörde der Tisch für die Besprechung gedeckt oder im Autohaus die Werkzeugkisten gereinigt (Westecker u. a. 2018; ASB

Bremen 2018; Blesinger 2018; Becker 2016; Hoffmann 2018). Ein „Kiezladen“, offiziell eine Gruppe einer Tagesförderstätte, wird zum regionalen Treffpunkt und eine Gruppe einer Tagesförderstätte geht mit einem „Saftladen“ zu Festen und verkauft dort selbstgemachte Smoothies (Blesinger 2018). Die aufgezählten Beispiele stammen aus den Tages(förder)stätten des ASB Bremen, Leben mit Behinderung Hamburg, Cooperative Mensch Berlin, Lebenshilfe Worms, Lebenshilfe Gießen, Lebenshilfe Berlin-Neukölln. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung hat in einer laufend aktualisierten „Landkarte“ betriebliche Teilhabeangebote zusammengestellt (BAG UB 2022).

In allen Fällen geht es nicht um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, sondern um das Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben. Das Ziel ist nicht die möglichst profitable Produktion von Waren, sondern Begegnung und Teilhabe. Wichtig dafür ist nicht nur das „dabei sein“, sondern die soziale Interaktion. „Ein zentraler, mit der Arbeitstätigkeit unmittelbar verbundener Bestandteil dieser Teilhabeangebote sind die persönlichen Begegnungen und Kontakte, durch die die Beschäftigten regelmäßige und vielfältige Gelegenheiten zum Kennenlernen und kommunikativen Austausch mit ihren Mitmenschen erhalten“ (Blesinger 2018, 45). Diese Tätigkeiten an Orten des gesellschaftlichen Lebens im Sozialraum haben eine völlig andere Qualität als Angebote innerhalb der Einrichtung. Hier kommen Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf mit anderen Menschen zusammen

„- von denen sie im Alltag nicht abhängig sind, deren Wertschätzung und Anerkennung kein pädagogisches Ziel verfolgt, die nicht für das Zusammensein mit ihnen bezahlt werden, sondern mit denen sie in gemeinsamer Arbeit ähnliche Interessen verfolgen“ (Kistner & Juterczenka 2013, 112).

Die Rahmenbedingungen solcher Angebote sind sehr unterschiedlich: Ist der Sozialraum in einer Millionenstadt oder in einem Dorf, liegt die Einrichtung in einem Industriegebiet oder im Zentrum, möchte der Mensch in einer Gruppe arbeiten, mit vielen Menschen um sich herum oder allein usw. Manche Menschen können einzelne Arbeitsschritte selbstständig ausführen, andere brauchen noch Unterstützung. Gleich ist aber immer: Arbeitsplätze für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf werden in der Regel nicht gefunden, sondern müssen erfunden, entdeckt und entwickelt werden.

Dafür gibt es kein Rezept. Im Einzelfall müssen individuell passende Wege gesucht werden. So können sich Tagesförderstätten zu „Arbeits- und Bildungsorten“ (Lamers u.a. 2021) weiterentwickeln. Die „Heilpädagogik und ihre wissenschaftlichen Vertretungen haben sich in einen Elfenbeinturm eingesperrt, von dem aus sie ihr Ziel ins Land rufen: ‚Inklusion konsequent denken und gestalten.‘ Hier fehlt es an der Tat“ (Greving & Scheibner 2021, 9). Nutzen wir die Möglichkeiten, aus unseren Sondereinrichtungs-Elfenbeintürmen herauszutreten, nach dem Motto von Franco Basaglia (1980, 39): „Es kommt darauf an, das Andere nicht nur zu denken, sondern es zu *machen*.“

Literatur

- AK BiT – AK Bildung ist Teilhabe (2021): Empfehlungen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Angeboten zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Online unter: <http://heinz-becker-bremen.de/teilhabe-am-arbeitsleben/> (Abrufdatum: 10.03.2022)
- Aktion Mensch (2013): Wissen Inklusion. Bonn: Aktion Mensch.
- Anders, D. (2016): 40 Jahre BAG WfbM. In: Werkstatt:Dialog 32 (2016)1, 12–14.
- ASB Bremen (2018): ...an die Arbeit. Online unter: <https://www.asb-bremen.de/angebote/menschen-mit-behinderung/teilhabe-am-arbeitsleben-die-tagesfoerderstaette> (Abrufdatum: 14.02.2022)
- Aselmeier, L. (2008): Community Care und Menschen mit geistiger Behinderung. Gemeinwesenorientierte Unterstützung in England, Schweden und Deutschland. Wiesbaden: VS.
- BAG UB – Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung (2022): Landkarte Betriebliche Teilhabe. Internetportal der BAG UB. Online unter: <https://www.bag-ub.de/seite/481177/landkarte-betriebliche-teilhabe.html> (Abrufdatum: 17.11.2022)
- Bartelheimer, P. (2007): Politik der Teilhabe. Ein soziologischer Beipackzettel. Fachforum Friedrich-Ebert-Stiftung 1/2007. Online unter: <https://library.fes.de/pdf-files/do/04655.pdf> (Abrufdatum: 10.03.2022)
- Bartelheimer, P., Behrisch, B., Daßler, H., Drobshaw, G., Henke, J. & Schäfers, M. (2020): Teilhabe – eine Begriffsbestimmung. Wiesbaden: Springer.
- Basaglia, F. & Basaglia-Ongaro, F. (Hrsg.) (1980): Befriedungsverbrechen. Über die Dienstbarkeit der Intellektuellen. Frankfurt/M.: EVA.
- Beck, I., Feuser, G., Jantzen, W. & Wachtel, P. (Hrsg.) (2009ff.): Enzyklopädisches Handbuch der Behindertenpädagogik, Band 1–10. Stuttgart: Kohlhammer.
- Becker, H. (2016): ...inklusive Arbeit. Das Recht auf Teilhabe an der Arbeitswelt auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Weinheim, Basel: Beltz.
- Becker, H. (2019): Die Öffnung der „verschlossenen Welten“. Personenzentriertes Arbeiten im Gemeinwesen. In: Behinderte Menschen 42 (2019)1, 37–44.
- Becker, H. (2020): Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. In: J. Walter & D. Basener (Hrsg.): Weiter entwickeln – aber wie? Beiträge zur Zukunft der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Kassel: 53Grad Nord, 135–143.
- Blesinger, B. (2018): „Zeit für Arbeit – mittendrin!“ Leitfaden zum Aufbau von arbeitsweltbezogenen Teilhabeangeboten in Betrieben und im Sozialraum für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf. Hamburg: BAG UB. Online unter: <https://www.bag-ub.de/seite/496015/grundlagen-arbeitsweltbezogene-teilhabe.html> (Abrufdatum: 10.03.2022)
- Dederich, M. (2012): Behinderung und die Politik des Sehens. In: Behindertenpädagogik 51 (2012)3, 252–263.
- DHG – Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft (2021): Standards zur Teilhabe von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und komplexem Unterstützungsbedarf. Stuttgart: Kohlhammer.
- Doose, S. (2011): Persönliche Zukunftsplanung in der beruflichen Orientierung für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung. In: Leben mit Behinderung Hamburg (Hrsg.): Ich kann mehr! Berufliche Bildung für Menschen mit schweren Behinderungen. Hamburg: 53Grad Nord, 93–111
- Erhardt, K. & Grüber, K. (2013): Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung am Leben in der Kommune. In: Teilhabe 62 (2013)1, 12–18.
- Feuser, G. (2012): Eine zukunftsfähige „Inklusive Bildung“ – keine Sache der Beliebigkeit. Online unter: <https://www.georg-feuser.com/eine-zukunftsfahige-inklusive-bildung-keine-sache-der-beliebigkeit/> (Abrufdatum: 10.03.2022)
- Frickenhans, R. (2017): Alles auf Anfang. In: Kabinet-Kolumne 15.5.2017. Online unter: <https://kabinet-nachrichten.org/2017/05/15/alles-auf-anfang/> (Abrufdatum: 10.03.2022)

- Greving, H. & Scheibner, U. (2021): Werkstätten für behinderte Menschen – die Subkultur der Arbeitswelt. In: *heilpädagogik.de* 36 (2021)4, 6–11.
- Hinte, W. (2016): Sozialraumorientierung – was ist das eigentlich? In: K. Terfloth, U. Niehoff, T. Klauß & S. Buckenmaier (Hrsg.): *Inklusion – Wohnen- Sozialraum*. Marburg: Lebenshilfe, 78–90.
- Hinte, W. & Fürst, R. (Hrsg.) (2017): *Sozialraumorientierung*. 2. Auflage. Wien: Facultas UTB.
- Hoffmann, J. (2018): *Wir im Sozialraum Neukölln – die Tagesförderstätte engagiert sich im Kiez*. In: W. Lamers (Hrsg.): *Teilhabe von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung an Alltag, Arbeit, Kultur*. Oberhausen: Athena, 343–352.
- Hüppe, H. (2021): „Werkstätten“ im Konflikt mit dem Grundgesetz. In: H. Greving & U. Scheibner (Hrsg.): *Werkstätten für behinderte Menschen. Sonderwelt und Subkultur behindern Inklusion*. Stuttgart: Kohlhammer, 36–64.
- Kistner, K. & W. Juterzenka (2013): *Der Schlüssel ist die Begegnung – Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf*. In: N. Maier-Michalitsch & G. Grunick (Hrsg.): *Leben pur. Bildung und Arbeit von Erwachsenen mit schweren und mehrfachen Behinderungen*. Düsseldorf: Verlag selbstbestimmtes leben, 110–132.
- Kubus (2019): *Teil-sein und Teil-haben. Abschlussbericht des Modellprojekts*. Online unter: https://kups.ub.uni-koeln.de/11815/1/Projektbericht_teilsein-teilhaben_2019.pdf (Abrufdatum: 10.03.2022)
- Lamers, W. (2003): ‚Snoezelen, eine andere Welt‘ – eine kritische Bilanz. In: A. Fröhlich, N. Heinen & W. Lamers (Hrsg.): *Schwere Behinderung in Praxis und Theorie – ein Blick zurück nach vorn. Texte zur Körper- und Mehrfachbehindertenpädagogik*, Bd. 1. Düsseldorf: verlag selbstbestimmtes leben, 185–210.
- Lamers, W., Musenberg, O. & Sansour, T. (2021): *Qualitätsoffensive Teilhabe von erwachsenen Menschen mit schwerer Behinderung*. Bielefeld: wbv Athena.
- LVR – Landschaftsverband Rheinland u. a. (2019): *Vorlage 14–3718, Vereinbarung zur Teilhabe an Arbeit von Menschen mit sehr hohen und/oder sehr besonderen Unterstützungsbedarfen in nordrhein-westfälischen Werkstätten für behinderte Menschen und/oder bei anderen Leistungsanbietern*. Online unter: [https://dom.lvr.de/lvis/lvr_recherchewww.nsf/0/3F68BBBC9A6D1AA3C12584A40041627E/\\$file/Vorlage14_3718.pdf](https://dom.lvr.de/lvis/lvr_recherchewww.nsf/0/3F68BBBC9A6D1AA3C12584A40041627E/$file/Vorlage14_3718.pdf) (Abrufdatum: 14.02.2022)
- Pörtner, M. (2021): *Ernstnehmen, zutrauen, verstehen*. 14. Aufl. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Rödler, P. (1993): *Menschen, lebenslang auf Hilfe anderer angewiesen*. Frankfurt am Main: Afra.
- Sabo, T. & Terfloth, K. (2017): *Lebensqualität durch tätigkeits- und arbeitsweltbezogene Angebote*. In: A. Fröhlich, N. Heinen, T. Klauß & W. Lamers (Hrsg.): *Schwere und mehrfache Behinderung – interdisziplinär*. Oberhausen: Athena, 345–366.
- Schablon, K.-U. (2010): *Community Care: Professionell unterstützte Gemeinwesen einbindung erwachsener geistig behinderter Menschen*. Marburg: Lebenshilfe-Verlag.
- Schädler, J. (2011): *Full citizenship*. In: W. Kulig, K. Schibort & M. Schubert (Hrsg.): *Empowerment behinderter Menschen*. Stuttgart: Kohlhammer, 15–30.
- Seifert, M. (2010): *Chancen für Menschen mit komplexen Bedarfslagen durch die UN-Behindertenrechtskonvention?!* In: *Behindertenpädagogik* 49 (2010)4, 384–399.
- Sierck, U. (2019): *Macht und Gewalt – Tabuisierte Realitäten in der Behindertenhilfe*. Weinheim: Beltz.
- Teckenbrock, H. (2021): *Die Bedeutung des sozialen Raumes im Kontext der Lebenssituation von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung*. In: *Behindertenpädagogik* 60 (2021)2, 165–197.
- Westecker, M. (2011): *Jeder Mensch will notwendig sein*. In: *Leben mit Behinderung Hamburg* (Hrsg.): *Ich kann mehr! Berufliche Bildung für Menschen mit schweren Behinderungen*. Hamburg: 53Grad Nord, 11–16.
- Westecker, M., Herweg, J. & Juterzenka, W. (2018): *Personenzentrierung ernst nehmen. Drei Konzeptbeispiele aus der Praxis von Leben mit Behinderung Hamburg*. In: W. Lamers (Hrsg.): *Teilhabe von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung an Alltag, Arbeit, Kultur*. Oberhausen: Athena, 353–369.